
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 1
Datum 25. Januar 2017

6 33.201.01 Brücke Reichenbachkurve

Brücke Reichenbachkurve, Ausführungsprojekt Reichenbachbrücke; Nachkredit

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall.

GPK-Sprecherin ¹Johanna Thomann (FDP): Im letzten Jahr hatte die GPK eine Bürgeranfrage, wie die Aufträge vergeben werden. Die Verwaltung nimmt diese Aufgabe laufend wahr und wurde von ihr entsprechend dargelegt. Die Frage nach der Aufgabe der GPK in diesem Konstrukt hatten wir wie folgt beantwortet. Grundsätzlich ist sich die GPK ihrer Verantwortung innerhalb der Aufgaben von Artikel 57 der Gemeindeverfassung bewusst. Die GPK fühlt sich verantwortlich, das Regelwerk des Vergabewesens zu überprüfen. Aufgrund dessen hat die GPK folgende Fragen:

- Aufgrund welcher Qualifikationen wurde der Auftrag dem Ingenieurbüro Diggelmann und Partner vergeben?
- Welche Zuschlagskriterien wurden angewandt?

Im Bericht und Antrag steht, dass in den nächsten 50 bis 60 Jahren keine Massnahmen mehr erforderlich sein sollen. Das erstaunt uns sehr, denn darunter ist immer noch die alte Brücke. Wie kommt man zu dieser Annahme?

Gemeinderat Peter Traber (SP): Ich würde den neuen GGR-Mitgliedern gerne kurz sagen, worum es geht. Die Reichenbachbrücke ist rund 100-jährig. Sie besteht ursprünglich aus einem gemauerten Sandsteinbogen mit einer Spannweite von 5.80 m mit darauf stehenden seitlichen Stützmauern. Sie konnten 5 m breite Fahrbahnen tragen. In den 60-er Jahren hatte die Firma Losinger auf der bestehenden Brücke neue Betonplatten mit einer Gesamtbreite von 9.80 m erstellt. Diese Brücke diente der Firma als Zufahrt zur Werkanlage und später ging die Brücke in das Eigentum und in den Unterhalt der Gemeinde Zollikofen über.

Im Jahr 1980 wurden erstmals kleinere Sanierungsarbeiten nötig, das Ausbetonieren des Gewölbeteils und der unterspülten Pfeilerfundamente. Im Verlauf der letzten Jahre ergab sich weiterer Sanierungsbedarf, es wurde ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Dies umfasst drei Haupteingriffe: die Fahrbahn, das Trottoir, das Geländer und die Schlepp-Platten. Dann die historische Brücke mit dem Brückenbogen, inklusive diverser Ausbesserungsarbeiten. Als dritter Punkt die Gewährleistung Böschungssicherheit und Hochwasserschutz.

Damit komme ich zum vorliegenden Nachkredit. Der Grosse Gemeinderat hat gestützt auf das Geschäft, welches ich kurz erläutert habe, an seiner Sitzung vom 25. November 2015 nach einer intensiven Diskussion einem Verpflichtungskredit von Fr. 263'000.00 für die Sanierung der Reichenbachbrücke zugestimmt. Im Anschluss wurde die Arbeitsausschreibung vorgenommen. Die Auswertung der eingereichten Offerten zeigte, dass der Verpflichtungskredit für den Teilbereich Tiefbau- und Baumeisterarbeiten nicht reicht und ein Nachkredit von Fr. 85'000.00 beantragt werden muss. Die Mehrkosten ergeben sich aus zwei Gründen. Der Planungsingenieur hatte mit zu tiefen Einzelpositionspreisen gerechnet, weil er als Basis ein Brückensanierungskonzept mit grösseren Dimensionen verwendete. Es zeigte sich, dass wegen kleinerer Materialmengen mit höheren Einzelpreisen gerechnet werden muss. Zudem

¹ Protokollkorrektur: Siehe Seite 27, Protokoll vom 22.2.2017

müssen noch minimale Änderungen an der Kurve und den Leitplanken vorgenommen werden. Diese waren nicht eingeplant, hier ergeben sich Mehrkosten von weiteren Fr. 4'500.00. Im Zusammenhang mit den Arbeiten, welche nach der Genehmigung im November 2015 gemacht wurden, ist wichtig zu wissen, dass von der Gemeinde ein Baugesuch eingereicht wurde. Es liegen zahlreiche Fachberichte vor. Das Baugesuch wurde mit der Auflage eingereicht, dass die historische Brücke zwingend saniert werden muss. Dies als einführende Information.

Nun zu der Frage der GPK, aufgrund welcher Qualifikationen der Auftrag dem Ingenieurbüro Diggelmann und Partner vergeben wurde und welche Zuschlagskriterien angewendet wurden: Die Firma Diggelmann startete mit ihren Beratungen bereits im Jahr 2001. Seither wurden unter der Leitung dieser Firma immer wieder kleinere Sanierungen am Brückenfuss und am Brückenbogen der historischen Brücke vorgenommen. Aufgrund der Arbeitsgattung und dem Sanierungsbetrag wurde ein freihändiges Vergabeverfahren angewendet. Dazu sind keine Zuschlagskriterien erforderlich. Die Vergabe erfolgte deshalb aufgrund der Erfahrungen, die mit der Firma gemacht wurden. Die Firma Diggelmann ist ein renommiertes Beratungsbüro mit grosser Erfahrung.

Zur zweiten Frage, dass in den nächsten 50 bis 60 Jahren keine Massnahmen mehr erforderlich sein sollen: Hier handelt es sich um einen Erfahrungswert, welcher vom Ingenieurbüro angegeben wurde. Die Lebensdauer ist bereits im ursprünglichen Dokument vom November 2015 erwähnt worden. Der Gemeinderat würde sich freuen, wenn Sie dem Nachkredit zustimmen.

Peter Kofel (GFL): Grundsätzlich haben auch wir von der GFL keine Freude, dass es teurer wird. Wir hätten gerne verlässliche Zahlen zu den Geschäften, über die der GGR entscheidet. Aber der Fehler ist passiert, er wurde bemerkt und wie damit umgegangen wurde, erscheint uns korrekt. Wir haben eine Bemerkung zur Erhaltungsperiode von 50 bis 60 Jahren. Wir glauben nicht, dass für diese Zeitspanne keine weiteren Massnahmen nötig sind. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass immer wieder etwas gemacht werden musste. Man hätte mindestens auf die unter Abschnitt 6 aufgeführte Nutzungs- beziehungsweise Abschreibungsdauer von 40 Jahren zurückgehen können. Die GFL wird dem Nachkredit trotzdem zustimmen.

Marcel Remund (FDP): Dieser Nachkredit ist die nächste böse Überraschung, nach dem wir an der letzten GGR-Sitzung Mängel im Projektmanagement und eine Kostenüberschreitung bei der Sanierung der Mehrzweckhalle Geisshubel zur Kenntnis nehmen mussten. Dies ist sehr besorgniserregend. Sind diese zwei Fälle nur die Spitze des Eisberges? Falsche Berechnungsgrundlagen können zu falschen Entscheidungen führen. Wäre dem Kredit zur Sanierung der Brücke zugestimmt worden, wenn die vollen Kosten bekannt gewesen wären? Bei rechtzeitiger Kenntnisnahme von falschen Annahmen hätte man allenfalls das Projekt grundsätzlich überdacht und optimiert.

Wir sind erstaunt, dass das beauftragte Ingenieurbüro die Kosten um rund einen Drittel zu tief eingeschätzt hat und dieser Fehler nicht vorher bemerkt wurde. Frage an den Gemeinderat: Welche Massnahmen werden getroffen, um solche Fehler zukünftig zu vermeiden und was sind die Konsequenzen für das betroffene Ingenieurbüro?

Um das Sanierungsprojekt Brücke Reichenbachkurve nicht zu gefährden, wird die FDP-Fraktion diesem Nachtragskredit ohne Begeisterung zustimmen.

Markus Burren (SVP): Die SVP-Fraktion, wie man im Protokoll vom 25. November 2015 lesen konnte, stufte die Planungskosten schon damals als hoch ein. Aber es wurde in diesem Raum mehrmals gesagt, sie seien gerechtfertigt. Wenn man den Bericht und Antrag liest, ist das schon fast etwas peinlich für das Ingenieurbüro Diggelmann, wenn man sich um Fr. 85'000.00 verrechnet, bei einem Honorar von sage und schreibe Fr. 65'000.00. Dies bei einer Bausumme von Fr. 263'000.00, stellen Sie sich einmal dieses Verhältnis vor. Trotzdem müssen wir der Krediterhöhung zustimmen. **Jedoch beantragen wir eine Krediterhöhung von Fr. 60'000.00 und nicht von Fr. 85'000.00. Wir beantragen, dass auf die Sanierung der alten Brücke verzichtet wird.** Warum? Für die, die damals nicht dabei waren: Hier wer-

den gleich zwei Brücken miteinander saniert. Die eine, die benützt wird und die zweite, darunterliegende, die keine Funktion mehr hat. Das Flickwerk darunter sieht man nur, wenn man Stiefel anzieht und in das Bachbett Chräbsbach steigt.

Also hat an der Sanierung der alten Brücke niemand einen Nutzen, an ihr ist eh schon alles verteufelt. Deshalb beantragen wir einen Nachkredit von Fr. 60'000.00 mit dem Verzicht auf die Sanierung der alten, nutzlosen Brücke.

Hans-Jörg Rhyn (SP): Das ist ein Geschäft, an dem wir schon früher keine Freude hatten, hier geht es uns gleich wie den anderen auch. Dass sich ein Ingenieurbüro in einem solchen Ausmass verrechnet, weil es wohl etwas zu viel "copy paste" machte, kann vorkommen, ist aber peinlich. Zum Glück wurde das beim Ausarbeiten des Auftrages bemerkt. Ich glaube nicht, dass das mit den Fähigkeiten der Bauverwaltung zusammenhängt. Wir hörten Zweifel, dass die Brücke 50 Jahre halten soll. Die Abschreibungsdauer beträgt normalerweise wirklich nur 40 Jahre. Hier drinnen müssen wir uns auf das Urteil der Fachleute verlassen können und das sind in Gottes Namen die Ingenieure und hoffentlich auch nicht nur die, welche sich verrechnet haben.

Zum Antrag der SVP: Es wäre schön, wenn wir die alte Brücke verlottern lassen könnten, aber die gesetzlichen Vorschriften sehen anders aus. Wir haben auch daran gedacht ob das nötig ist, man sieht von oben ja nichts. Der Gemeinderat muss beurteilen, was passiert, wenn die alte Brücke nicht saniert wird, ob da Beschwerden kommen. Aber eine Kreditkürzung aus dem "hohlen Bauch" heraus zu machen, erachten wir als gefährlich. Der Gemeinderat soll noch einmal schauen, inwieweit der Zwang besteht. Ansonsten muss ja der Kredit nicht voll ausgeschöpft werden, wenn es nicht nötig ist. Wir stimmen dem Geschäft so zu, wie es hier vorliegt.

Toni Oesch (fdU): Man darf die alte Brücke nicht verlottern lassen. Hier besteht ein geschichtlicher Auftrag. Wir haben hier bereits lange darüber diskutiert. Diese Brücke war einmal ein Verbindungsteil von Bern ins Seeland und deshalb stimme ich dem Antrag der SVP auch nicht zu.

Hans-Jörg Rhyn (SP): Ich habe noch etwas vergessen. Wenn man die alte historische Brücke verlottern lässt, könnte es Haftungsfragen geben. Wenn ein Fischer darunter von einem herunterfallenden Stein verletzt oder gar erschlagen würde. Die Chance ist zwar so klein wie auf einen Lotto-Sechser, aber die Haftungsfrage stellt sich. Der Gemeinderat muss sich dessen klar bewusst sein.

Stefan Stock (FDP): Der Kanton Bern will ja seine schützenswerten Bauten reduzieren. Er wird sicher schauen, welche Bauten historisch etwas aussagen und wenn man diese Brücke sowieso nicht sieht, wird sie vielleicht eine der ersten Bauten sein, die dem zum Opfer fällt. Wenn man hier noch Geld investiert, ist es also fraglich, für wie lange dies geschieht. Ich bitte, dies zu bedenken.

André Tschanz (EVP): Kann man mit der Sanierung noch warten, oder muss sofort beschlossen werden?

Gemeinderat Peter Traber (SP): Ich gehe auf die Fragen und den Antrag ein. Die Frage der FDP lautete, welche Massnahmen getroffen wurden. Die Projektentwicklung wird optimiert, ich bitte Peter Rieder, Bereichsleiter Tiefbau, Ver- und Entsorgung dazu Stellung zu nehmen.

Peter Rieder, Bereichsleiter Tiefbau, Ver- und Entsorgung: Die Frage tauchte auf, wie wir solchen Problemen in Zukunft begegnen werden. Wir bestellen bei einem Ingenieurbüro ein Bauprojekt. Dies beinhaltet eine Kostenschätzung aufgrund von Besichtigungen, Besprechungen, Annahmen und allenfalls Gutachten. Aufgrund der Kostenschätzung die im Rahmen von 20 bis 25 % Ungenauigkeit vorliegt, holen wir danach die Kredite. In der Vergangenheit haben wir festgestellt, dass es schwierig ist, mit dieser Genauigkeit zu arbeiten und

auszukommen. Wir überlegen uns, ob wir nicht eine weitere Phase bestellen sollen. Im Moment bestellen wir die SIA-Phase 31. Eine weitere Phase wäre dann mit Ausschreibung. Wenn wir also den Kredit beantragen würden, wäre die Ausschreibung gemacht und sie würde unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung gemacht. Das haben wir bereits mehrmals gemacht, es ist aber nicht die gängige Praxis. Wenn wir das institutionalisieren würden, wüsste man die effektiven Kosten. Dadurch hätten wir eine viel höhere Kostengenauigkeit. Das bedingt im Vorfeld eine höhere Investition. Das ist aber nicht verlorenes Geld. Es sind alles Infrastrukturprojekte, welche wir hier haben und wir gehen nicht davon aus, dass sie abgelehnt werden. Diese Überlegungen machen wir im Moment und hoffen, dass wir damit solch unliebsamen Situationen Vorschub leisten könnten.

Gemeinderat Peter Traber (SP): Besten Dank, Peter Rieder. Es tauchte die Frage nach den Konsequenzen für die Firma Diggelmann auf: Auch wir sind enttäuscht. Es ergeben sich keine direkten Konsequenzen daraus. Wir werden aber mit der Projektoptimierung so vorgehen, dass so etwas nicht mehr passiert.

Weiter wurde die Frage gestellt, ob man mit der Sanierung zuwarten kann: Nein, es besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich komme zum Antrag der SVP, welche den Nachkredit um Fr. 25'000.00 kürzen will und auf Baumeisterarbeiten an der historischen Brücke verzichten will. Die SVP hat denselben Antrag bereits 2015 eingebracht. Wir hatten im Bericht an das Parlament festgehalten, dass die Brücke als gesamtes Element eine schützenswerte Einheit ist und auch so im Bauinventar des Kantons Bern eingetragen ist. Ein Herauslösen aus dem Bauinventar als Ganzes oder als Teil ist nicht möglich. Deshalb ist ein Rückbau baugesetzlich nicht erlaubt. Die Unterhaltspflicht liegt bei der Gemeinde. Eine Baubewilligung liegt vor und beinhaltet die Vorgabe, dass auch der historische Teil saniert werden muss. Wenn man damit zuwartet, steigt das Risiko, dass die Sanierungskosten zu einem späteren Zeitpunkt deutlich über dem aktuell geplanten Kostenbeitrag von Fr. 25'000.00 liegen könnten. Eine Kürzung hätte auch zur Folge, dass das Vorhaben nicht realisiert werden könnte. Deshalb bitte ich den Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Markus Burren (SVP): Zum Votum Peter Rieder: Es ist nicht angebracht, eine Riesensache daraus zu machen. Was erreichen Sie damit? Sie belasten das Gewerbe für Sachen, die hier dann abgeändert werden. Sie müssen Offerten schreiben und am Schluss hat niemand einen Nutzen. Ich erwarte hier von einem Ingenieurbüro, dass gute Arbeit geleistet wird. Wir bezweifeln nicht, dass die Verwaltung gute Arbeit geleistet hat. Der Fehler liegt nicht bei ihr. Wenn man ein Baugesuch einreicht und eine Bewilligung erhält, dann kann ich mein Fenster machen lassen, oder eben nicht. Es ist aber bewilligt.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Nun kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SVP. Wer dem Änderungsantrag zur Kürzung des Nachkredites um Fr. 25'000.00 auf Fr. 60'000.00 zustimmen will, soll die Hand erheben.

Beschluss (17 Ja, 20 Nein)

Der Änderungsantrag der SVP wird abgelehnt.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Nun kommen wir noch zur Abstimmung bzw. zum Antrag des Gemeinderates so wie er in Bericht und Antrag aufgeführt ist.

Beschluss (22 Ja, 10 Nein)

Der Nachkredit von Fr. 85'000.00 für das Sanierungsprojekt Reichenbachbrücke wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.04) bewilligt.

Bruno Vanoni (GFL): Ich möchte einen Wiedererwägungsantrag stellen. Gestützt auf Artikel 32 der GOGGR. Ich möchte auf die Abstimmung zurückkommen, die wir im vorhergehenden

Geschäft gemacht haben. Es ging um den Antrag Fritz Pfister, SVP, wegen der Abstimmung Fristverkürzung unerledigter Motionen und Postulate ohne Begründung.

Einerseits wurde der Antrag sehr überraschend und ohne Diskussion eingebracht. Andererseits bekamen vor allem die neuen Mitglieder des GGR vermutlich nicht genau mit, was das bedeutet. Ich möchte mit dem Wiedererwägungsantrag die Gelegenheit zur Begründung und Stellungnahme über die Änderung erreichen. Aber es ist mir wichtig: Das ist keine harmlose Verkürzung einer Frist, es geht um die Rechte des Parlamentes, den Willen den es hat gegenüber dem Gemeinderat durchzusetzen. Ich weiss nicht, ob ich jetzt schon ausholen darf oder erst in einer nächsten Phase.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Wir haben uns beraten, du kannst weiterfahren, das Wort ist danach offen für alle Ratsmitglieder.

Markus Burren (SVP): Wir müssen zuerst über den Wiedererwägungsantrag abstimmen.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ist das Wort offen für alle, bevor man abstimmt.

Bruno Vanoni (GFL): Bei der hier vorgebrachten Fristverkürzung geht es um Motionen und Postulate, die einstmals im GGR diskutiert wurden, es wurde darüber beschlossen und der Gemeinderat erhielt einen Auftrag. In der Geschäftsordnung heisst es, dass der Gemeinderat jedes Jahr im Jahresbericht die Abschreibung beantragen kann. Abschreiben heisst, dass ein Geschäft erledigt ist und das macht der Gemeinderat auch jedes Jahr. Aber im letzten Jahresbericht sind die unerledigten Vorstösse aufgelistet und wenn man schaut, welche länger als fünf Jahre hängig sind und einfach bei der nächsten Gelegenheit ohne Begründung zur Abschreibung empfohlen werden, gibt es mehrere. Der GGR hat zum Beispiel eine Motion der FDP im Jahr 2008 überwiesen, für Integration. Es gibt ein älteres Postulat der FDP, dort geht es um die Optimierung des ÖV-Netzes, es gibt ein hängiges Postulat "Sichere Velowege" der GFL und viele weitere.

Die erstgenannte Motion Müller, FDP, betreffend Integration, hat der Gemeinderat in der Zeit, in der sie hängig ist, einiges gemacht, das muss man anerkennen. Er hat danach dem Grossen Gemeinderat die Abschreibung beantragt und dieser sagte, dass er noch nicht zufrieden ist. Er verweigerte die Abschreibung. Wenn wir nun zur Fünfjahresfrist übergehen, bedeutet das, dass hängige Vorstösse, bei denen es Zeit zum Realisieren braucht, ohne Begründung zur Abschreibung empfohlen werden können. Ich bin der Meinung, dass eine Begründung dann angesagt ist. Polemisch formuliert heisst das, bei der Fünfjahresfrist kann der Gemeinderat schwierig umzusetzende Geschäfte, die aber der GGR verlangt hat, einfach aussitzen, bis die fünf Jahre abgelaufen sind und dann ohne Begründung zur Abschreibung empfehlen kann. Der GGR kann dann immer noch verweigern, aber ich finde, dass das Parlament dann Anspruch auf eine Begründung hat. Sie erachten dies vielleicht als spitzfindig, für mich ist es aber eine grundsätzliche Frage und ich bin der Meinung, dass solche Sachen innerhalb der Fraktionen diskutiert werden sollen und dass nicht aufgrund eines Überraschungsantrages im GGR ein solcher Entscheid gefällt werden muss. Ich bitte Sie, zuzustimmen, dass wir noch einmal auf die Abstimmung zurückkommen. Wenn Sie mein Votum als einigermaßen plausibel erachten, bitte ich Sie, der Fristverkürzung nicht zuzustimmen.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Kurz zur Erläuterung, Artikel 32, Absatz 2 des GOGGR lautet: *"Zu einem Wiedererwägungsantrag wird die Diskussion eröffnet und erst abgestimmt, wenn das Wort dazu nicht mehr verlangt wird. Wird dem Antrag zugestimmt, wird über den betreffenden Beschluss oder gegebenenfalls über Teile davon nochmals verhandelt."*

Deshalb ist das Wort offen für alle Ratsmitglieder, bevor wir zur Abstimmung kommen.

Hans-Jörg Rhyn (SP): Mir war vorher auch nicht wohl. Der SVP-Antrag kam überraschend. Es gab keine Diskussion. Das Parlament kann sich auch selber entmachten, wenn es das will. Es kann dem Gemeinderat einfach jedes Instrument in die Hand geben, auch, dass er

nach fünf Jahren etwas ohne Begründung abschreiben kann. Ich finde das nicht gut. Ich erinnere mich an eine Motion, die hier in den 80-er Jahren überwiesen wurde, zum Bau einer Saalanlage auf der Häberlimatte. Der Gemeinderat brauchte fast 20 Jahre, um Lösungen zu suchen. Zuerst auf der Häberlimatte, dann im Bereich Kreuz, Rütli, dann hatten wir nichts mehr und nach über 20 Jahren wurde die Motion dann abgeschrieben. Es gibt sicher begründete Begehren im Rat, die der Gemeinderat zu erfüllen versucht, dies braucht Zeit. Wir haben uns vorhin etwas leichtfertig selber entmachtet. Stellen Sie die Frist von zehn Jahren nicht infrage.

Johanna Thomann (FDP): Was ist mit den hängigen Motionen und Postulaten, die etwas älter sind? Fallen diese automatisch unter die neue Verordnung oder wie würden diese behandelt?

Markus Burren (SVP): Es heisst "unerledigte Motionen und Postulate können nach Jahren ohne Begründung zur Abschreibung beantragt werden". Das Saalprojekt hat der Gemeinderat nie zur Abschreibung beantragt. Ausserdem haben wir das letzte Wort, nicht der Gemeinderat. Wenn ein Postulat schon 15 Jahre in der Schublade liegt, wird es nicht einfach herausgenommen, wenn wir nicht das OK dazu geben.

Toni Oesch (fdU): Ich bin vollständig damit einverstanden, auf diesen Beschluss zurückzukommen. Wir haben ja die Themen vorgelegt bekommen, die bald in GR und GGR anstehen. Unter anderem die Einzonung Landstuhl von Reta Caspar, das Geschäft ist rund 15 Jahre alt. Fritz Pfister redete von "schnelllebiger Zeit", das ist aber kein Grund, hier alles sofort abzuschreiben, was noch Gültigkeit hat. Es gab einmal eine Willenskundgebung, etwas zu tun, das kann eben manchmal länger dauern.

Zu den Sälen: Schlussendlich ging es auch um diesen Saal hier für die Gemeindeversammlungen, dann auch um das Kino und schlussendlich war es dann die Mehrzweckhalle, die mit einer Stimme mehr durchkam. Deshalb konnte dann abgeschrieben werden. Ich unterstütze deshalb das Votum Vanoni.

Markus Bacher (FDP): Man kann es auch andersherum anschauen: Vielleicht tut es gut, wenn man nach fünf Jahren einen Antrag ins Parlament bekommt. So müssen wir uns als Parlamentarier damit beschäftigen und kundtun, was uns wichtig ist und was nicht. Aussitzen kann man fünf, zehn oder auch 20 Jahre. Aus anderer Sicht ist es vielleicht eine "pace rate-Erhöhung" an den Gemeinderat, dass er weiss, dass er nach fünf Jahren handeln kann und an uns, dass wir nach fünf Jahren reagieren können. Es ist lediglich ein Antrag, er kann es nicht ohne uns machen. Ich sehe nicht nur Nachteile. Ich sehe die Dramaturgie der Entmachtung des Parlamentes hier nicht. Eher, dass wir uns alle vielleicht mehr damit beschäftigen werden, was wir vor zehn oder 20 Jahren eingegeben haben.

Stefan Stock (FDP): Ich gebe Markus Burren und Markus Bacher recht. Einerseits dauert eine Legislatur vier Jahre. Ich weiss nicht, wie viele Leute noch über die Geschäfte, die nun schon 20 Jahre auf dem Blatt sind, Bescheid wissen. Andererseits gebe ich zu bedenken: Es steht "unerledigte"; was passiert mit ihnen zwischen diesen fünf Jahren, über die wir abgestimmt haben und den zehn Jahren die darin stehen? Nichts. Der Gemeinderat braucht dazu ohnehin unsere Zustimmung.

Bruno Vanoni (GFL): Stefan Stock hat eine Frage gestellt und selber beantwortet. Aber eigentlich wäre die Antwort auf die Frage, was mit dem Unerledigten passiert, die folgende: Sie steht in jedem Jahresbericht, der im Mai hier behandelt wird. Es heisst dort zum Beispiel dahinter "*Bei der Bauverwaltung in Bearbeitung*". Nun kann man natürlich böse sein und sagen, es passiere ja sowieso nichts. Aber es gibt Fälle, die tatsächlich bearbeitet werden. Markus Bacher möchte ich sagen, dass er völlig Recht hat. Wir können über die Abschreibung entscheiden, ob wichtig oder nicht. Aber wenn der Gemeinderat uns ohne Begründung etwas beantragt, ist das etwas Anderes. Er soll eine Begründung bringen. Dann kann er auch nach drei oder sieben Jahren kommen und spätestens nach 10 Jahren ist es dann so-

weit, dass es keine Begründung mehr brauchen wird. Bei allen Abschreibungen, die in letzter Zeit vorlagen, war eine Begründung dabei und ich finde es nicht gut, ohne Begründung abzuschreiben.

Markus Bacher (FDP): Verstehe ich Bruno Vanoni hier richtig, dass er zwei Anträge stellt? A: Zehn Jahre? B: Mit Begründung? Gibt es auch eine und/oder Variante?

Bruno Vanoni (GFL): Ich habe keinen Antrag gestellt. Ich habe einen Rückkommensantrag auf die gemachte Abstimmung gestellt und dort bin ich der Meinung, dass die Verkürzung der Frist abgelehnt werden soll. Ich stelle keinen Antrag.

Beschluss (21 Ja, 16 Nein)

Der Wiedererwägungsantrag von Bruno Vanoni wird angenommen.

André Tschanz (EVP): Ich finde es schade, wenn wir nicht abklären, ob wir mit oder ohne Begründung abschreiben wollen und ob fünf Jahre mit Begründung stehen sollen.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Laut Reglement besteht beim Wiedererwägungsreglement nur noch die Möglichkeit, über fünf oder zehn Jahre Abschreibungszeit abzustimmen. Wir wiederholen die Abstimmung. Wer dem Antrag der SVP, betreffend Artikel 43, Absatz 3, die Kürzung von zehn auf fünf Jahre zustimmen will, soll dies mit Handheben bezeugen.

Beschluss (17 Ja, 21 Nein)

Der Änderungsantrag der SVP wird abgelehnt.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Wer die Änderungen der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates annehmen will, erhebe die Hand.

Beschluss (23 Ja, 8 Nein)

Die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird genehmigt.

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE